



Geschäftsordnung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 1 Sitzungen des Präsidiums

- 1.1 In seinen Sitzungen legt das Präsidium Ziele und Pläne fest und bereitet die Mitgliederversammlung sowie den Verbandsgruppentag inhaltlich und organisatorisch vor.
- 1.2 Die Sitzungen finden nach Bedarf statt (§ 24.3 Satzung).
- 1.3 Die Mitglieder des Präsidiums werden schriftlich mindestens eine Woche vor Sitzungstermin eingeladen. Die Einladung enthält Ort, Zeit und Tagesordnung.
- 1.4 Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- 1.5 Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.
- 1.6 Über die Sitzung wird ein schriftliches Protokoll erstellt, das allen Präsidiumsmitgliedern innerhalb von vier Wochen zugeht.
- 1.7 Das Protokoll muss in der nächsten Sitzung genehmigt werden. Die Protokolle können durch berechtigte Vereinsvertreter in der Geschäftsstelle des SRM eingesehen werden.

§ 2 Aufgaben der Präsidiumsmitglieder

2.1 Der Präsident

Der Präsident führt die Geschäftsstelle und vertritt den SRM nach außen und innen:

- Er vertritt den SRM gerichtlich und außergerichtlich und hat, gemeinsam mit einem weiteren Präsidiumsmitglied, die Stellung eines gesetzlichen Vertreters.
- Er leitet den Schriftverkehr der Geschäftsstelle.
- Er vertritt den SRM beim Kongress des DSKV, dem Landesskatkongress und dem Landesverbandstag des BSKV sowie bei anderen wichtigen Veranstaltungen übergeordneter Gremien.
- Er beteiligt sich an der Arbeit von Ausschüssen und Arbeitsgruppen im SRM, BSKV und DSKV.
- Er verfasst den jährlichen Geschäftsbericht sowie bei Bedarf schriftliche Mitteilungen an die Spielvereinigungen.
- Er leitet Versammlungen und Sitzungen.
- Er pflegt persönliche Kontakte zu den Spielvereinigungen.
- Er erfüllt repräsentative Aufgaben (Turniere, Ehrungen, Geburtstage, Jubiläen, Kondolzenzen).
- Er bemüht sich um die Integration von Spielern und Gruppen, die dem SRM nicht angehören.
- Er bemüht sich um Sponsoren.

2.2 Der Vizepräsident

Der Vizepräsident tritt bei Verhinderung des Präsidenten an dessen Stelle.

- Er unterstützt und entlastet den Präsidenten.
- Er vertritt den Schatzmeister bei dessen Verhinderung.
- Er vertritt den SRM gerichtlich und außergerichtlich und hat, gemeinsam mit einem weiteren Präsidiumsmitglied, die Stellung eines gesetzlichen Vertreters.
- Er vertritt den SRM beim Landesskatkongress und dem Landesverbandstag des BSkV sowie bei anderen wichtigen Veranstaltungen übergeordneter Gremien
- Er beteiligt sich an der Arbeit von Ausschüssen und Arbeitsgruppen im SRM, BSkV und DSkV.
- Er pflegt persönliche Kontakte zu den Spielvereinigungen.
- Er bemüht sich um die Integration von Spielern und Gruppen, die dem SRM nicht angehören-

2.3 Der Schatzmeister

Der Schatzmeister führt die Geldgeschäfte entsprechend der Finanzordnung des SRM.

Er verwaltet die Mitgliederdatei.

Er leitet die finanzielle Abwicklung von Turnieren.

Er hat, gemeinsam mit einem weiteren Präsidiumsmitglied, die Stellung eines gesetzlichen Vertreters des SRM.

2.4 Die Spiel- und Turnierleiter

Die Spiel- und Turnierleiter bilden ein Team und übernehmen in Absprache miteinander folgende Aufgaben:

- Sie sorgen verantwortlich für die Zusammenarbeit mit dem Spielleiter des BSkV.
- Sie organisieren die Turniere entsprechend der Spielordnung des SRM und der Skatwettspielordnung des DSkV.
- Sie nehmen die Meldungen der Teilnehmer entgegen.
- Sie bestimmen die Tischeinteilung.
- Sie sorgen für einen ordnungsgemäßen Turnierablauf.
- Sie erstellen die Ergebnislisten und sind für die Veröffentlichung verantwortlich
- Sie verwalten und lagern das Spielmaterial.

2.5 Medienreferent

Der Medienreferent liefert aktuelle Berichte über die Ereignisse im SRM

Er ist zuständig für die Homepage der Verbandsgruppe und Online Medien

Er pflegt Kontakte zu den Medien, in deren Verbreitungsgebiet der SRM-Bereich liegt.

Auf Anforderung unterstützt er die Spielvereinigungen des SRM in ihrer Öffentlichkeitsarbeit.

Bei Verhinderung des Schriftführers übernimmt er die Führung des Protokolls.

Er unterstützt den Präsidenten bei der Kontaktpflege mit Sponsoren.

Er pflegt den Kontakt zum Medienreferent des BSkV.

2.6 Der Damenreferent

Der Damenreferent vertritt die Interessen der Spielerinnen nach innen und außen.
Er sucht und pflegt den Kontakt zu den Spielerinnen in den Spielvereinigungen des SRM.
Er informiert den Medienreferent über Ereignisse und Belange im Damenbereich.
Er fungiert als Ansprechpartner für Spielerinnen, die bisher keiner Spielvereinigung angehören und bemüht sich um deren Integration.
Er organisiert die Teilnahme der Spielerinnen bei Damenturnieren.
Er pflegt den Kontakt zum Damenreferenten des BSkV.

2.7 Der Jugendreferent

Der Jugendreferent vertritt die Interessen der Jugendlichen.
Er sucht und pflegt den Kontakt zu den Jugendlichen in den Spielvereinigungen des SRM.
Er organisiert und betreut Veranstaltungen für Jugendliche.
Er bemüht sich um die Integration von Jugendlichen, die dem SRM nicht angehören.
Er pflegt den Kontakt zum Jugendreferenten des BSkV.

2.8 Der Schriftführer

Der Schriftführer führt die Protokolle der Präsidiumssitzungen und der jährlichen Versammlungen und sorgt für deren termingerechte Zustellung.
Er schreibt nach Vorlage die Briefe und Mitteilungen des Präsidenten und der Geschäftsstelle.

§ 3 Allgemeine Aufgaben

Folgende Aufgaben sind nicht an Präsidiumsmitglieder gebunden, sondern sollen nach Absprache miteinander beliebig übernommen werden:

- Spielleitung, Organisation, Durchführung und Preisgestaltung bei allen Turnieren
- Pflege persönlicher Kontakte zu den Spielvereinigungen des SRM
- Mitgliederwerbung und Sponsorensuche
- Teilnahme an Sitzungen des BSkV

Das Präsidium kann gemäß § 22.2 Aufgaben an Dritte übertragen (z.B. wenn bei der Mitgliederversammlung keine Kandidaten für ein Amt gefunden wurden). Diese haben sowohl Stimmrecht als auch Anspruch auf Entschädigungen.

§ 4 Schlussbestimmungen

Die Bezeichnung der Posten ist entsprechend dem Geschlecht der Person anzupassen.

Das Präsidium ist berechtigt, diese Geschäftsordnung zu ändern.

Sie ersetzt die GO vom 05.12.1998 und tritt zum 19.02.2025 in Kraft.

Inhalt

§ 1	Sitzungen des Präsidiums.....	1
§ 2	Aufgaben der Präsidiumsmitglieder	1
2.1	Der Präsident	1
2.2	Der Vizepräsident.....	2
2.3	Der Schatzmeister.....	2
2.4	Die Spiel- und Turnierleiter.....	2
2.5	Medienreferent.....	2
2.6	Der Damenreferent.....	3
2.7	Der Jugendreferent.....	3
2.8	Der Schriftführer	3
§ 3	Allgemeine Aufgaben.....	3
§ 4	Schlussbestimmungen	3